



Beschluss des Stadtrats

vom 18. Januar 2023

GR Nr. 2022/577

Nr. 133/2023

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Jean-Marc Jung betreffend briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen, Anzahl Wahlcouverts mit einer verspäteten Rücksendung bei den letzten beiden Gemeinderatswahlen und den letzten vier Abstimmungsterminen, Zusatzkosten für eine A-Post Vorfrankatur und Gründe für oder gegen einen Versand mit A-Post

Am 16. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Jean-Marc Jung (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/577, ein:

«Demokratie auf dem Rückzug: Nur noch 45,7 Prozent der Weltbevölkerung leben in einer Demokratie. Zu diesem Ergebnis kommt eine Economist-Studie. Es handelte sich um den stärksten Rückschritt seit 2010.» (Tagesschau, 10.02.2022).

Der russische Angriffskrieg zeigt uns nochmals dramatisch auf, wie schützenswert der Sonderfall Schweiz mit unserer Neutralität und direkten Demokratie ist. Unsere Identität als Willensnation macht uns erfolgreich. Nur mit dem Sonderfall Schweiz bewahren wir uns eine sichere Zukunft in Freiheit.

Die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Zürich ist tief. Wir müssen sicherstellen, dass möglichst alle abgegebenen Stimmen demokratisch ausgewertet werden. Die Stadt Zürich schreibt jedoch: «Garantiert ist ihre briefliche Stimmabgabe, wenn Sie spätestens am Dienstag vor dem Urnengang die Unterlagen der Post übergeben.»

Der vorfrankierte Versand erfolgt nur mit B-Post. Wer das Couvert ab Mittwoch vor dem Urnengang auf die Post bringt, muss damit rechnen, dass die briefliche Stimmabgabe zu spät eintrifft und im Altpapier landet. Der langsame Versand schadet unserer Demokratie.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wahlcouverts sind bei den Gemeinderatswahlen 2022 und 2018 per Post zu spät eingetroffen und ohne demokratische Auswertung im Altpapier gelandet?
2. Wie viele Stimmcouverts sind bei den letzten 4 Abstimmungsterminen per Post zu spät eingetroffen und ohne demokratische Auswertung im Altpapier gelandet?
3. Wie hoch sind die Zusatzkosten, wenn alle Stimm- und Wahlcouverts mit A-Post vorfrankiert werden?
4. Welche Gründe sprechen gemäss dem Stadtrat für mehr Demokratie mit dem A-Post-Versand?
5. Welche Gründe sprechen gemäss dem Stadtrat gegen mehr Demokratie mit dem A-Post-Versand?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Fragen 1 und 2

Wie viele Wahlcouverts sind bei den Gemeinderatswahlen 2022 und 2018 per Post zu spät eingetroffen und ohne demokratische Auswertung im Altpapier gelandet?

Wie viele Stimmcouverts sind bei den letzten 4 Abstimmungsterminen per Post zu spät eingetroffen und ohne demokratische Auswertung im Altpapier gelandet?



Die Stimmregisterzentrale des Bevölkerungsamts erfasste in Absprache mit der Stadtkanzlei für die Urnengänge vom 29. November 2020, 7. März 2021 und 13. Juni 2021 eine detaillierte Statistik der verspätet eingegangenen brieflichen Stimmabgaben (siehe Tabelle unten). Daraus geht hervor, dass sich der Anteil verspätet eingegangener brieflicher Stimmabgaben, die bei der Auszählung nicht mehr berücksichtigt werden können, auf sehr tiefem Niveau bewegt (zwischen 0,36 und 0,49 Prozent aller brieflicher Stimmabgaben).

Urnengänge	29.11.2020	7.3.2021	13.6.2021
Total der brieflichen Stimmabgaben	125 241	127 076	136 512
Verspätet eingegangene (und entsprechend nicht mehr in die Auszählung eingeflossene) briefliche Stimmabgaben in den ersten drei Tagen nach dem Urnengang (UG) (Montag bis Mittwoch)			
a) mit Poststempel, bezogen auf den UG-Sonntag			
mehr als vier Tage vorher	2	4	2
Mittwoch	28	20	15
Donnerstag	5	17	11
Freitag	304	321	476
Samstag	0	0	0
Sonntag	69	108	37
nach Sonntag	0	2	21
b) ohne Poststempel	36	72	109
c) aus dem Ausland	5	0	0
Total	449	544	671
in % der brieflichen Stimmabgaben	0.36	0.43	0.49

Aus der nach Tagen gegliederten Eingangstatistik wird ersichtlich, dass die Anzahl verspätet eingegangener Stimmabgaben mit Poststempel ab Freitag vor dem Urnengang deutlich höher ausfällt als jene mit Poststempel bis und mit Donnerstag. Daraus lässt sich schliessen, dass die meisten Sendungen, die zwar verspätet, aber immerhin bis Donnerstag eingeworfen werden, durch die Post aufgrund einer kulantem Handhabung doch noch rechtzeitig zugestellt werden. So garantiert die Post für Briefpostsendungen der Kategorie B1, die bei Antwortsendungen für die briefliche Stimmabgabe in der Stadt Zürich zur Anwendung gelangt, denn auch eine Zustellfrist von höchstens drei Werktagen. Eine schnellere Zustellung ist demnach nicht ausgeschlossen.

Zu den Urnengängen vom 4. März 2018 und vom 13. Februar 2022 u. a. mit den Erneuerungswahlen des Gemeinderats liegen leider keine detaillierten Zahlen vor.

Die verspätet eingegangenen brieflichen Stimmabgaben werden nicht dem Altpapier übergeben, sondern jeweils nach Eintritt der Rechtskraft durch eine für die Vernichtung vertraulicher Akten zertifizierte Firma kontrolliert entsorgt.



3/3

Frage 3

Wie hoch sind die Zusatzkosten, wenn alle Stimm- und Wahlcouverts mit A-Post vorfrankiert werden?

Die Rücksendung der Stimmunterlagen mit A-Post würde zu einem geschätzten Zusatzaufwand von etwa 65 000 Franken pro Urnengang bzw. 260 000 Franken jährlich (bei regulär vier Urnengängen) führen.

Fragen 4 und 5

Welche Gründe sprechen gemäss dem Stadtrat für mehr Demokratie mit dem A-Post-Versand?

Welche Gründe sprechen gemäss dem Stadtrat gegen mehr Demokratie mit dem A-Post-Versand?

Den nicht mehr berücksichtigten brieflichen Stimmabgaben von wenigen hundert Stimmen stehen jeweils über 100 000 briefliche Stimmabgaben, die zur Auszählung gelangen, gegenüber. Es scheint sich bei den verspätet eingegangenen brieflichen Stimmabgaben also nicht um eine weit verbreitete Problematik zu handeln. Aufgrund dessen kann auf die zusätzlichen, nicht unbeträchtlichen Ausgaben für einen generellen Rückversand mit A-Post verzichtet werden. Dies insbesondere auch in Anbetracht des grossen Angebots an Stimmlokalen an den Urnengangssonntagen und den ausgedehnten Öffnungszeiten des allen Wahlkreisen offenstehenden Zentralen Stimmlokals im Stadthaus an den Urnengangssamstagen (7–17 Uhr) und -sonntagen (7–12 Uhr). Zudem besteht mit dem Briefkasten des Stadthauses eine weitere, inzwischen sehr beliebte Möglichkeit zur durchgehenden brieflichen Stimmabgabe bis am Urnengangssonntag um 7 Uhr. Damit existieren auch nach Ablauf des empfohlenen Aufgabtags zahlreiche Möglichkeiten für eine kurzfristige Stimmabgabe.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti